

Aus der Gemeinderatssitzung am Montag, 19.09.2016

TOP Ö 2

Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2012 bis 2015, Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung in Folgejahre

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö 2 vom 21.09.2015 beträgt die verbleibende Gesamtüberdeckung aus dem Jahr 2014 beim Niederschlagswasser: 6.387,35 €; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 bis 2014 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 691.223,55 €.

a) Niederschlagswasser:

verbliebene Überdeckung aus 2014:	6.387,35 €
(wird i. H. v. 6.387,35 € mit der Unterdeckung aus 2015 verrechnet)	
Unterdeckung aus 2015: (vgl. Anlage 1 u. 2)	21.340,18 €
(die verbleibende Überdeckung aus 2014 wird vollständig mit der <u>Unterdeckung aus 2015 verrechnet; die verbleibende Unterdeckung wird vorgetragen)</u>	
verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2015:	14.952,83 €

b) Schmutzwasser:

verbleibende Überdeckung aus 2012:	373.424,83 €
(wird i. H. v. 125.666,95 € mit der Unterdeckung aus 2015 verrechnet)	
Überdeckung aus 2013:	301.064,39 €
Überdeckung aus 2014:	16.734,33 €
Unterdeckung aus 2015: (vgl. Anlage 1 u. 2)	125.666,95 €
(die verbleibende Überdeckung aus 2012, die Überdeckung aus 2013 und die Überdeckung aus 2014 werden vorgetragen)	
verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 bis 2015:	565.556,60 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung in Höhe von 21.340,18 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2015 fest. Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 125.666,95 € für das Jahr 2015 fest.

Die verbliebene Überdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2014 wird vollständig mit der Unterdeckung aus dem Jahr 2015 verrechnet. Die verbleibende Unterdeckung aus dem Jahr 2015 i. H. v. **14.952,83 €** wird in die Folgejahre vorgetragen.

Mit der verbleibenden Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 373.424,83 € wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2015 i. H. v. 125.666,95 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 247.757,88 €, die Überdeckung aus 2013 (301.064,39 €) und die Überdeckung aus 2014 (16.734,33 €), insgesamt 565.556,60 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

GR Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass die Zahlen sehr transparent dargelegt wurden. Man habe eine relativ hohe Rückführung herbeiführen können. Man hätte gerne die Zahlen gehabt und sie im Ausschuss für die Zukunftsplanung vorbesprochen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man zuerst unglücklich gewesen sei, dass die Schmutzwassergebühr zu hoch war, dies aber reguliert wurde. Es werde immer wieder Über- und Unterdeckungen geben. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, **dass das Rechnungsergebnis 2015 um rund 140 t € günstiger als eingeplant** ausfiel. Der Gemeinderat habe der Verwaltung Mittel in Hülle und Fülle zur Sanierung zur Verfügung gestellt. Die SPD fordere schon lange eine Senkung der Abwassergebühren. Sie gab die Zustimmung der SPD und forderte, alsbald eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass sich die Anpassung der Gebühren erst im Endergebnis für 2016 zeigten. Sie fragte, wie die Arbeiten bei der Kanalsanierung vorankämen und was die Verwaltung für den HH 2017 an Unterhaltungsmaßnahmen vorschlage. BGM Schmitt sagte, dass die Sanierungsarbeiten sehr planmäßig

abliefern. Dadurch werde die Überdeckung aber auch deutlich abgebaut. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, es sei unwürdig, zum Abschied so etwas vorzulegen. Er fragte wie es mit den **Wasserrechten der Gemeinde aussehe. Es sei eine „Verarschung“ so etwas zu bringen und gab die Ablehnung** der ALP.

Mehrheitlich angenommen mit 16 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD, GLP und BGM, bei 1 Gegenstimme der ALP.

TOP Ö 3

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Verwaltungshaushalt gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 23.433.386,94 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2.547.435,08 €. Der Vermögenshaushalt gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von 3.162.909,42 €, die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt 1.782.115,89 €. Die Vermögensrechnung schließt mit einer Gesamtsumme von 41.974.381,06 €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt 10.779.255,92 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner beläuft sich auf 563 €. Die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 22.079,36 €, die Bilanzsumme beträgt 1.652.765,41 € und die Konzessionsabgabe beträgt 124.081,25 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2015 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) erkundigte sich nach verschiedenen deutlicheren Abweichungen des Ergebnisses vom Ansatz. Diese konnten durch BGM Schmitt aufgeklärt werden.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) fragte, wann die Kreditaufnahme für die Schimperschule im Zweckverband zeitlich anzuvisieren sei? BGM Schmitt sagte, dass dies schon Ende des Jahres und im kommenden Jahr 2017 ist und die Umlagen dann auch etwas ansteigen.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass der Rechenschaftsbericht im Ausschuss hätte vorbesprochen werden sollen, man dem Werk aber zustimme. Das Ergebnis sehe zuerst gut aus, aber wenn man tiefer in die Zahlen blicke, sehe man auch wieso. Man habe in den letzten Jahren auch viel von der Substanz gelebt. Der HH habe ein strukturelles Defizit mit höheren Ausgaben wie Einnahmen. Man müsse einen Kassensturz machen und einige Maßnahmen in Frage stellen.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man dem Rechenschaftsbericht entnehme, dass das Ergebnis erfreulich sei. Fällige Projekt müssten vorangetrieben werden. Man hatte keine Kreditaufnahme und außerordentliche Tilgungen. Sie gab zu bedenken, dass Sparmaßnahmen und kleine Schritte alleine nicht zukunftsweisend seien. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, wenn man die angeblichen Einsparungen 2015 den geplanten Ausgaben 2016 entgegenstelle zu dem Ergebnis komme, dass viele Maßnahmen nicht umgesetzt seien. Der HH sei alles andere als in Ordnung und man müsse im Rahmen der Etatberatungen 2017 eine Prioritätenliste erstellen. Es gäbe eine überproportionale Kostensteigerung im Ortsbauamt. Der Gemeinderat habe keinen Auftrag zur Ausarbeitung der Registratur gegeben. BGM Schmitt sagte, dass aus seiner Sicht eine Halbierung der **Schulden und über 10 Mio. € Rücklage nicht schlecht sind. Schneider gab die Ablehnung der SPD.**

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass das gute Ergebnis auch dadurch zustande kam, dass Maßnahmen nicht durchgeführt worden seien. Eine Prioritätenliste sei auch nicht das Maß aller Dinge. Schüller sagte, dass das Statistische Landesamt alljährlich eine Liste der Gemeinden nach Finanzstärke veröffentliche und Plankstadt sich hier auf dem 16. Platz im Rhein-Neckar-Kreis befinde und damit deutlich besser dastehe als die Nachbarkommunen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es nicht der Rede wert sei, dass man sich damit befasse. Man solle die Schwachpunkte beim Kassensturz mit dem neuen BGM evaluieren. Auch der Kämmerer habe darauf hingewiesen, dass der Rechenschaftsbericht Blendwerk sei. Er gab die Ablehnung der ALP.

BGM Schmitt sagte, dass man den Rechenschaftsbericht nicht mehr neu schreiben kann, da die Gelder bereits nachweislich ausgegeben sind. Sein Nachfolger bekommt von ihm ein gut bestelltes Feld hinterlassen, aber natürlich kann man sich auch nicht alles erlauben.

Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM und 5 Gegenstimmen von SPD und ALP:

TOP Ö 4

Zustimmung des Gemeinderats zu überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2016

Im Haushalt 2016 wurden bei der Finanzposition 1.7000.713100 Betriebskostenumlagen an Abwasserzweckverbände aufgrund der Mittelanmeldungen 819.000 € eingestellt. Die Abrechnung ergab **Mehrausgaben von 13.212,81 €**. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer Ansatz: 800 T€; Stand 4.9.2016: 1.402.536,24 T€) gedeckt werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind bei der Finanzposition 1.6310.668000 Vermischte Ausgaben Gemeindestraßen 5.000 € bereitgestellt worden. Bisher (Stand: 4.9.2016) sind hier **Mehrausgaben von 7.107,05 €** angefallen. Die Mehrausgaben entstanden durch den Prozess um Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt und waren nicht vorhersehbar und unabweisbar.

Sollten seitens des Gemeinderats weitere Informationen zu den Mehrausgaben gewünscht werden, teilen Sie dies bitte der Verwaltung mit, damit diese dann, spätestens am Sitzungstag, nachgereicht werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrausgaben (insgesamt 20.319,86 €) bei den Finanzpositionen 1.7000.713100 [13.212,81 €] und 1.6310.668000 [7.107,05 €] zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 Gewerbesteuer.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass man das Ganze gerne im Ausschuss vorbesprochen hätte. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man auch erfreulicherweise Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer verzeichnen konnte. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass man die Mehrausgaben verursacht durch den Prozess bezüglich der Verkehrsregelung Schwetzinger Straße ablehne.

GR Sigrid Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf Udo Hohle (ALP) gab die Enthaltung der ALP.

Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM und 5 Gegenstimmen von SPD und ALP:

TOP Ö 5

Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott

- Vergabe der Fliesen-, Bodenbelag- und Malerarbeiten

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurden die genannten Gewerke ausgeschrieben.

Fliesenarbeiten

6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 01.09.2016 lag nur ein Angebot der Fa. Baust aus Oftersheim vor. Die Angebotssumme beträgt 37.862,13 €. Da die Summe unter der Kostenberechnung (42.960 €) liegt kann dieses Angebot gewertet werden. Das Angebot wurde von Architekt Andreas Lerche geprüft. Fa. Baust aus Oftersheim ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragsvergabe an Firma Baust steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Bodenbelagsarbeiten

Zum Submissionstermin am 01.09.2016 wurden 7 Angebote eingereicht. Fa. Rofloor GmbH aus Mannheim hat mit 20.696,54 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragsvergabe an Fa. Rofloor steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Malerarbeiten

Zum Submissionstermin am 01.09.2016 wurden 7 Angebote eingereicht. Fa. Leibert GmbH aus Heidelberg hat mit 36.731,63 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Leibert ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragsvergabe an Fa. Leibert GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft werden folgende Aufträge erteilt:

Fliesenarbeiten:

Fa. Baust aus Oftersheim zum Angebotspreis in Höhe von 37.862,13 €

Bodenbelagsarbeiten:

Fa. Rofloor GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis in Höhe von **20.696,54 €**
Malerarbeiten:

Fa. Leibert GmbH aus Heidelberg zum Angebotspreis in Höhe von 36.731,63 €

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) erkundigte sich, ob die Firmen eventuell Subunternehmer beschäftigten?
BAL Boxheimer sagte, dass damit nicht zu rechnen sei.

GR Andreas Berger (CDU) erkundigte sich nach dem Bauzeitplan? BAL Boxheimer sagte, dass man genau im Plan liege. Berger fragte, ob für die Estrichbauer ein Abnahmeprotokoll vorliege? BAL Boxheimer sagte, dass die Arbeiten noch nicht abgenommen seien, aber nichts von schlechter Leistung bekannt sei. Berger gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Ablehnung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) lobte die Bauaufsicht durch Architekt Lerche als sehr gut. Sie fragte, wann das Land den bewilligten Zuschuss überweise? BGM Schmitt sagte, dass dies erst nach der Fertigstellung erfolge. Schüller fragte, welcher Mietpreis für die Einheiten kalkuliert werde? BGM Schmitt sagte, dass die Satzung nach Fertigstellung des Gebäudes neu kalkuliert werden müsse. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Ablehnung der ALP.

Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 5 Ablehnungen von SPD und ALP.

TOP Ö 6

Antrag zur Umnutzung einer Scheune in einen Pferdestall und Lager- und Verkaufsraum für Pferdefutter auf dem Grundstück Flst. Nr. 2405, Alsheimer Weg 9 und zur Errichtung eines Longierplatzes und einer Einfriedigung auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2412

Die Antragstellerin beabsichtigt die Anpachtung eines Teils der Scheune auf dem Grundstück im Alsheimer Weg 9, um dort einen Pferdestall und einen Lager- und Verkaufsraum für Pferdefutter und Zubehör einzurichten.

Die angrenzenden Landwirtschaftsflächen Flst.-Nrn. 2412 – 2416 sollen als Weide und Longierplatz eingezäunt werden. Die Einfriedigung - bestehend aus Kunststoffpfosten mit Elektroband - soll 1,40 m hoch sein. Eine Privilegierung im Sinne der Regelungen des Baugesetzbuches (§§ 35 Absatz 1 und 201 BauGB) liegt hier nicht vor, weil die Pferde nicht überwiegend durch Futter ernährt werden, das auf den zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt wird.

Das Vorhaben kann aber als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Absatz 2 und 3 BauGB zugelassen werden, weil öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Umnutzung einer Scheune in einen Pferdestall und Lager- und Verkaufsraum für Pferdefutter und Zubehör auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2405, Alsheimer Weg 9 und zur Errichtung eines Longierplatzes und einer Einfriedigung auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 2412-2416 wird gemäß §§ 35 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.

GR Oskar Sessler (CDU) sagte, dass man jegliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Plankstadt unterstützen wolle. Es seien aber noch viele Fragen offen und die Flurstücke hätten im Rahmen der Flurneueordnung bald neue Eigentümer. Er sagte, dass keine Mistplatte vorgesehen sei und forderte, den Antrag im Bauausschuss nochmals zu beraten.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass es kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich sei und man keine Präzedenzfälle schaffen dürfe.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man es seitens der GLP genau so sehe und die Nutzung so für nicht geeignet halte.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, wenn das Baurechtsamt ohnehin entscheide, könne man auch dann noch ein Statement abgeben.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) sagte, dass man viel weniger Probleme gehabt hätte, wenn es der Hofbesitzer selbst gemacht hätte.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man sich grundsätzlich positionieren müsse, was man machen wolle.

Auf Nachfrage von BGM Schmitt wurde bestätigt, dass man nicht in den Ausschuss vertagen wolle.

Einstimmig abgelehnt mit 11 Nein-Stimmen von CDU, SPD, GLP und ALP, bei 6 Enthaltungen von PL und BGM.

TOP Ö 7

Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Doppelhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 5016, Bruchhäuser Weg 19

Nachdem das Einvernehmen zur Errichtung von 4 Doppelhäusern in der Sitzung am 18.07.2016 versagt worden ist, hat der Antragsteller die Bauvoranfrage zurückgezogen und umgeplant.

Aus den erneut eingereichten Bauvorlagen geht hervor, dass auf dem 1.895 m² großen Grundstück im Bruchhäuser Weg 19 nun 3 Doppelhäuser, 6 Garagen, 6 Stellplätze, eine Fahrradgarage und eine Technikzentrale errichtet werden sollen.

Alle Vorgaben des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Bruchhäuser Weg“ (Baufenster, Grundflächenzahl, Wand- und Gebäudehöhe, Dachform und –neigung, Pflanzgebot, Ableitung der Oberflächenwässer ...) sollen eingehalten werden, so dass nur noch die Zulässigkeit der Abweichung von der festgesetzten Bauweise (Doppelhaus statt Einzelhaus) zu klären wäre.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Gebiet „Bruchhäuser Weg“ wurden die Bestandsgrundstücke wie das im Bruchhäuser Weg 19 nicht verändert, sondern lediglich deren überbaubare Fläche durch Ausweitung eines Baufensters mit Mindestgrenzabstand festgelegt. Vorgaben über die Lage oder Stellung eines Gebäudes oder die Anzahl von Gebäuden wurden nicht gemacht.

Das betreffende Grundstück ist mit 1.895 m² ausreichend groß, um dort 3 Doppelhäuser mit insgesamt 6 Wohneinheiten entstehen zu lassen. Die Anordnung der 3 Doppelhäuser, des Garagen- und Stellplatzbereiches und der wasserdurchlässig befestigten Zufahrt ist städtebaulich vertretbar.

Im Bereich der Garagen soll das Grundstück auf das Niveau des Bruchhäuser Weges aufgefüllt werden. Die Fläche soll dann im Abstand von 2,50 m mit begrünten Flachdachgaragen bebaut werden.

Entlang der nord-östlichen Grundstücksgrenze soll das Grundstück abgeböscht werden.

Bis zur Fertigung der Sitzungsvorlage wurden von 5 Angrenzern Stellungnahmen abgegeben. Über bauordnungsrechtliche Fragen und die Stellungnahmen der Angrenzer entscheidet das Baurechtsamt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Doppelhäusern, 6 Garagen, 6 Stellplätzen, einer Fahrradgarage und einer Technikzentrale wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.

GR. Dr. Felix Geisler (SPD) fragte, ob man Kontakt mit den Planern hatte und warum so viele Stellplätze am hinteren Ende des Grundstücks vorgesehen seien? BAL Boxheimer sagte, dass man Kontakt hatte und eine Reduktion im rückwärtigen Bereich angesprochen wurde.

GR Silke Layer (PL) fragte, ob die Flachdächer der Garage begrünt werden müssen. BAL Boxheimer bejahte dies.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass nunmehr die zweite Bauvoranfrage vorliege, diese aber weiterhin nicht optimal sei. Aus Sicht der CDU soll der hintere Bereich so nicht bebaut werden. Er gab die Ablehnung der CDU.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass der Planer nachgebessert habe und man mit den sechs Wohneinheiten leben könne. Man nehme aber auch die Anliegen der Anwohner sehr ernst. Daher erteilte sie die Ablehnung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man es seitens der SPD ganz ähnlich sehe und eine Umpflanzung erfolgen müsse. Er gab die Ablehnung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Ablehnung der GLP und sagte, dass die Einwendungen der angrenzenden Grundstückseigentümer nachvollziehbar seien.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass das Gelände ursprünglich für die Landwirtschaft hätte erhalten bleiben sollen. Es solle kein goldener Beton angerührt werden. Er gab die Absage der ALP.

Einstimmig abgelehnt, bei 1 Enthaltung des BGM.